

Anmeldung zur Benützung der Freizeitwiese Pfaffing

Datum der Benützung:	
Uhrzeit:	
Anzahl der Personen:	
Name	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	

Art der Benützung:

- Zelten
- Lagerfeuer, Grillerei
- Sonstiges

Ich bin über die nachstehend angeführten Benützungsrictlinien und Sicherheitsvorkehrungen informiert und sichere die Einhaltung dieser Punkte mittels nachstehender Unterschrift zu:

1. Die Freizeitwiese ist in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu hinterlassen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle des Nichteinhaltens dieses Punktes die Reinigungskosten in Rechnung gestellt werden.
3. Nachtruhe ab 22.00 Uhr (Anrainer!)

Bei offenem Feuer (Lagerfeuer, Grillerei etc.) ist die Veranstalterin bzw. der Veranstalter dafür verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass

1. geeignete Maßnahmen getroffen werden, durch die eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers wirksam verhindert wird;
2. geeignete Löschhilfen in der Nähe der Feuerstelle bereitgehalten werden;
3. bei starkem Wind oder bei Dürre das Feuer nicht entzündet wird;
4. geeignete Maßnahmen getroffen werden, durch die eine unzumutbare Belästigung oder eine Gefährdung der Nachbarschaft, insbesondere durch Funkenflug oder starke Rauchentwicklung, wirksam verhindert wird;
5. das Feuer ständig beaufsichtigt wird. Bevor die verantwortliche Person die Stelle verlässt, an der das Feuer abgebrannt wird oder wurde, ist dieses entweder gänzlich zu löschen oder eine Brandwache einzurichten.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter*in

Genehmigung der Anmeldung

Datum

Bgm. Wolfram Moshammer

PLATZORDNUNG

1. Die Gemeinde Hartkirchen als Grundstückseigentümer stellt die Freizeitwiese Pfaffing bis auf Widerruf der Allgemeinheit zur Verfügung und weist darauf hin, dass es sich hierbei um **keinen** öffentlichen Badeplatz handelt.

Eltern haften
für ihre Kinder

Die Gemeinde Hartkirchen übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Verletzungen.

2. Campen und/oder Benützung der Feuerstellen ist nur unter vorheriger Anmeldung am Gemeindeamt Hartkirchen gestattet.



3. Offenes Feuer ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Feuerstellen erlaubt.

4. Die gesetzliche Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist zu beachten.



5. Das Parken ist ausschließlich auf den freien Flächen vor der Freizeitwiese gestattet.



6. Der Abfall (auch Zigarettenstummel) ist in den dafür vorgesehenen Mistkübeln zu entsorgen.



7. Hunde sind anzuleinen.



8. Das „Häufchen“ des eigenen Hundes ist wie gesetzlich vorgeschrieben sachgerecht zu entsorgen ("Gackerl-Sackerl").



Kontakt:

Gemeindeamt Hartkirchen, Kirchenplatz 1, 4081 Hartkirchen

☎ 07273 8956 ✉ gemeinde@hartkirchen.ooe.gv.at